



## Beschluss

### Beschlussgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA von insgesamt 106.500 € für die Sicherung der Bauvorhaben an den Turnhallen im Friesenstadion und in Obersdorf

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von bis zu 27.000 € und den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von bis zu 79.500 € für die Sicherung der Bauvorhaben „Sanierung der Turnhalle Friesenstadion in Sangerhausen“ und „Turnhalle in Obersdorf“ zu, soweit die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung der geplanten Eigen- und Fremdmittel aufgrund unvorhersehbarer Baukostensteigerungen ohne diesen Zuschuss nachweislich nicht sichergestellt werden kann.

Die Finanzierung erfolgt aus:

Produkt:	42400100	Sportstätten und Bäder
Sachkonto:	09110000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
Maßnahmenummer:	424001M00002 mit 27.000 €	Sanierung - Turnhalle Friesenstadion
Maßnahmenummer:	424001M00012 mit 79.500 €	Sanierung - Turnhalle Ortsteil Obersdorf

Die Deckung ist aus der Investitionspauschale nach FAG gewährleistet.

Produkt:	61110100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto:	23110000	Sonderposten aus Zuwendungen
Maßnahmenummer:	611101M00001	

**07.04.2022** **Stadtrat**

**Beschluss – Nr: 3-25/22**

**einstimmig beschlossen**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 07.04.2022

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister